

Bündnis 90/DIE GRÜNEN - Meckenheim

Stadtverwaltung Meckenheim

Herrn Bürgermeister

Holger Jung

Siebengebirgsring 4

53340 Meckenheim

**Fraktion im Stadtrat der Stadt Meckenheim**

**Rebecca Stümper**

**Co-Fraktionsvorsitzende**

Uhlgasse 63

53340 Meckenheim

Tel.: +49 (173) 2675151

rebecca.stuemper@gruene-meckenheim.de

Meckenheim, 19. April 2023

### **Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 26.04.2023**

#### **Antrag zu TOP Ö8**

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Jung,

hiermit bitten wir Sie, den folgenden Antrag der Fraktion Bündnis90/DIE GRÜNEN unter TOP Ö8 in die Tagesordnung der nächsten Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 26.04.2023 aufzunehmen:

#### **Wahrnehmung der Aufgaben der Verwaltung im Zusammenhang mit der Haushaltsaufstellung**

Die Verwaltung wird dazu aufgefordert,

1. die noch fehlenden Jahresabschlüsse vorzulegen, ohne die eine seriöse Beurteilung der Haushaltslage und -entwicklung nicht möglich ist
2. künftige Haushalte so rechtzeitig vollständig vorzulegen, dass die Beratungen vor Ende des Haushaltsjahres abgeschlossen werden können
3. eine Beratung und Abstimmung über die Verkleinerung des Rates rechtzeitig vor der nächsten Kommunalwahl auf die Tagesordnung des Hauptausschusses und des Rates zu setzen
4. einen Vorschlag zur Anpassung der nachstehenden Gebührensatzungen zu erarbeiten und dem Ausschuss in einer der nächsten Sitzungen vorzulegen:
  - Verwaltungsgebührensatzung
  - Feuerwehrgebührensatzung
  - Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Durchführung der Brandverhütungsschau
  - Satzung über Erlaubnisse und Gebühren für Sondernutzungen an öffentlichen Straßen

## Begründung:

Zu 1. und 2.: Die Fraktionen im Rat der Stadt Meckenheim waren aufgefordert, den vorgelegten Haushaltsentwurf zu beraten und Vorschläge für die Kürzung von Ausgaben und Erhöhung von Einnahmen zu unterbreiten. Die vorgelegten Unterlagen sowie die im Wesentlichen mündlich ergänzten Informationen ermöglichten eine seriöse Beurteilung der Haushaltslage und –entwicklung nur unzureichend. Insbesondere konnten die Entwicklungen der vergangenen Jahre, die nach Aussage der Verwaltung zu einem vorzeitigen Verlassen der Haushaltssicherung geführt haben, nicht nachvollzogen werden.

Die erst am 1. März erfolgte Vorlage des Haushaltsentwurfes führt dazu, dass eine Entscheidung über den Haushalt erst im bereits weit fortgeschrittenen Haushaltsjahr erfolgen kann, so dass bis zu einer Entscheidung eine vorläufige Haushaltsführung erfolgen muss. Dementsprechend können geplante Projekte – wenn überhaupt - erst verspätet angegangen werden. Ungeachtet der grundsätzlichen Haushaltslage ist so eine prospektive Planung von Projekten nicht möglich.

Durch den Haushalt soll der Rat wesentliche Teile der Verwaltungstätigkeit vorgeben. Wird der Haushalt erst verspätet verabschiedet, sind dem Rat also wesentliche Einflussmöglichkeiten vorenthalten. Weiterhin sollen der Haushalt und das Berichtswesen es dem Rat wie der Öffentlichkeit ermöglichen, detailliert nachzuvollziehen, ob und inwieweit sich die Verwaltung an die Vorgaben gehalten hat. Die erst weit verspätete Vorlage der Jahresabschlüsse verunmöglicht diese Kontroll- und Steuerungsfunktion insoweit, als dem Rat lediglich die Kenntnisnahme bleibt, jedoch keine Schlüsse für die Zukunft mehr möglich sind.

Wir bemängeln in diesem Zusammenhang auch die trotz Zusage nur teilweise erfolgte Vorlage der erfragten Kennzahlen und Kalkulationen sowie die nicht erfolgte Vorlage der Änderungsliste der Verwaltung. Eine sinnvolle Beurteilung und Abschätzung von Einsparungspotenzialen war dadurch nicht möglich, bzw. führte zu einer unnötigen Mehrbelastung der Fraktionsmitglieder.

Zu 3.: Nach der letzten Kommunalwahl im September 2020 beträgt die Anzahl der Mitglieder im Rat der Stadt Meckenheim 46 statt der regulären Größe von 38 Ratsmitgliedern.

Durch die erhöhte Anzahl an Ratsmitgliedern entstehen der Stadt Meckenheim erhebliche Zusatzkosten, dies betrifft allein die Aufwandsentschädigungen. Durch verändertes Wahlverhalten ist zu erwarten, dass der Rat der Stadt in Zukunft eher größer als kleiner wird und mit der nächsten Wahl die Zahl der Ratsmitglieder die 50 übersteigen wird.

Das Kommunalwahlgesetz räumt den Gemeinden § 3 Abs. 2 die Möglichkeit ein, die Zahl der Vertreter/innen um 2, 4, 6, 8 oder 10, davon jeweils die Hälfte in den Wahlbezirken, freiwillig zu verringern. Die Zahl der zu wählenden Vertreter kann bis spätestens 45 Monate nach Beginn der Wahlperiode durch Satzung, die der Stadtrat beschließt, für die kommende Wahlperiode verringert werden.

Die angespannte Haushaltslage macht Einsparungen in allen Bereichen erforderlich, und es ist derzeit nicht abzusehen, dass sich dies in Zukunft ändern wird. Deshalb sollten Möglichkeiten, in den einzelnen Bereichen Einsparungen vorzunehmen, konsequent genutzt werden. Das sollte vor der Organisation und Arbeit des Rates und seiner Ausschüsse nicht Halt machen. Die Fraktion der GRÜNEN betrachtet ihren Antrag auch als Signal an die Bürgerschaft, dass ihre gewählten Vertreter:innen bereit sind, mit gutem Beispiel voranzugehen und bei sich selber zu sparen, wo ihnen der Gesetzgeber die Möglichkeit einräumt. Eine verminderte Effizienz der Ratsarbeit ist hierdurch keineswegs zu befürchten.

Wir beantragen daher die rechtzeitige Aufnahme von Beratungen über die Verkleinerung des Rates vor Ende der Wahlperiode.

Zu 4.: die genannten Gebührensatzungen wurden sämtlich seit einigen Jahren nicht angepasst, so ist beispielsweise die Verwaltungsgebührensatzung seit dem Jahr 2002 unverändert. Wenngleich sich daraus teils nur geringe Erhöhungen der städtischen Einnahmen ergeben, wird die Anpassung der Gebühren dem Verursacherprinzip gerecht.

Wir behalten uns ausdrücklich kurzfristige Änderungen oder Ergänzungen des Antrags vor.

Mit freundlichen Grüßen

Rebecca Stümper  
Co-Fraktionsvorsitzende

Ina Löllgen  
Co-Fraktionsvorsitzende

Im Original unterzeichnet.